

## **Ilona Scheidle - MA. Historikerin**

Es folgt ein Werkstattbericht meines Promotionsprojektes „Großherzogin Luise von Baden – eine politische Biographie (1838 – 1923).<sup>1</sup>

Dargestellt werden die dynastischen Bezüge der Großherzogin im Kontext europäischer Herrschaftsverhältnisse des 19. Jahrhunderts, ihre Tätigkeitsbereiche Badischer Frauenverein und Rotes Kreuz, sowie die Quellenlage des Geheimen Kabinetts der Großherzogin Luise von Baden.<sup>2</sup>

### **Großherzogin Luise von Baden – eine politische Biographie (1838-1923)**

#### **dedicated to Inken Giza**

Salopp formuliert lautet die Fragestellung meiner Studie: Was ist das Politische am Leben einer fürstlichen „Gattin, Mutter und Hausfrau“?<sup>3</sup> Folgt man der Definition für Politik, wie sie 1903 als standardisiertes Wissen im Brockhaus beschrieben wird, - „als Lehre von den Staatszwecken und den besten Mitteln ([den I.S.] Einrichtungen, Formen, [und] Tätigkeiten) zu ihrer Verwirklichung“ - so müsste ich mein Arbeitsvorhaben ändern und „eine Biographie“ schreiben. Denn im klassischen Bereich von „polity“ kann der Großherzogin Luise von Baden keine direkte Staatsmacht zugeordnet werden - sie war weder Regentin noch Vormund. Vielmehr stand sie einundfünfzig Jahre lang an der Seite des regierenden Großherzogen Friedrich I. von Baden an der Spitze dieses jungen deutschen Mittelstaates, dem Großherzogtum von Baden.<sup>4</sup>

Mein Anliegen ist nicht die Hagiographie einer ‚Vergessenen Großherzogin‘ zu schreiben und Jacob Burkhardts „historische Größe“ auf Luise von Baden anzuwenden, sondern nach Handlungsräumen von Fürstinnen sowie nach Formen und Räumen weiblicher Herrschaft und Macht am Beispiel ihrer Biographie zu fragen. Zu untersuchen sind demnach die Aspekte von policy und politics, wodurch ein androzentrisk ausgelegter Politikbegriff problematisiert, sowie um eine geschlechtsspezifische Dimension erweitert werden kann.

#### **1. Zum familiär-dynastischen Umfeld**

Luise Marie Elisabeth wurde am 3. Dezember 1838 als Prinzessin von Preußen in Berlin geboren und verstarb in ihrem 85. Lebensjahr als Großherzogin von Baden am 23. April 1923. Sie war die einzige Tochter von Prinz Wilhelm von Preußen und Augusta von Sachsen-Weimar, dem späteren preußischen Königs- und dem ersten deutschen Kai-

serpaares. Und sie war die jüngere Schwester des „ewigen Kronprinzen“ Friedrich Wilhelm, Schwägerin der nachmaligen Kaiserin Friedrich, geborene princess royale, der Erstgeborenen Queen Victorias und Tante des Thronerben Kaiser Wilhelm II.<sup>5</sup>

Ihre dynastischen Bezüge verweisen auf konkurrierende Positionen, welche die Kämpfe um das Ausgestalten der angefochtenen feudalen Welt im 19. Jahrhundert prägten. So steht Ihre preußische Herkunft für wertekonservativen Monarchismus, wohingegen ihre cognatische (weibliche) Linie, ebenso ihre geschwisterlichen Bezüge und die badische Position ihres Gatten liberales Denken und Engagement für einen gemäßigten Konstitutionalismus repräsentieren. Ihr familiäres Milieu lässt die Großherzogin genuin zu jener aristokratischen Elite des europäischen Hochadels zurechnen, die in den öffentlichen Raum mit Führungsanspruch hinein geboren wurde. Als Legitimistin lebte „Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise von Baden, Prinzessin von Preußen“ zeitlebens ein Dominanzverhalten, das Legitimität mit Disziplin und Pflichterfüllung verknüpfte. Schließlich war die ‚gottgewollte‘ monarchische Ordnung seit der Revolution von 1848/49 existentiell bedroht und hatte nach ihrer Bewertung nur noch dann Legitimität und Zukunftsperspektive, wenn sie Ihre Daseinsberechtigung durch Leistung fortwährend unter Beweis stellte.<sup>6</sup>

## **2. Zum soziopolitischen Umfeld**

Nach meinem Ermessen ist Großherzogin Luise von Baden eine Schlüsselfigur für den paradox erscheinenden Prozess, in dem einerseits eine weibliche Emanzipation in Baden gefördert wurde und andererseits die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen als herrschaftsstabilisierendes Moment in die politischen Geschäfte der adeligen Eliten integriert werden konnten.

Zur staatlich honorierten Erwerbsarbeit von Frauen, wie der reichsweit ersten Einstellung von Telegrafengehilfinnen im Jahr 1864 oder der Einstellung der ersten akademisch gebildeten Fabrikinspektorin sechsunddreißig Jahre später, führte kein originär emanzipatorischer Impetus, sondern vielmehr die sozi-ökonomische Situation in Baden. Schließlich war das Großherzogtum im besonderen Maße vom Synchronismus traditioneller und moderner Elemente geprägt: Die Gewerbestruktur des Großherzogtums war bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein von kleinflächigen Höfen in der Landwirtschaft und kleinen Betrieben im Handwerk und im Gewerbe bestimmt; größere Industriezentren wie Mannheim, Pforzheim oder das südbadische Oberrheingebiet entwickelten sich erst nach der Reichsgründung von 1871. Diese spezifische Entwicklung dämpfte die sozialen Umwälzungen während der Industrialisierung stark ab und ließen

traditionelle Wirtschaftsformen, in denen Frauen selbstverständlich ihren wirtschaftlichen Beitrag zu leisten hatten, in Zukunftsvisionen einfließen, ohne dass die geänderten kapitalistischen Verhältnisse berücksichtigt wurden.<sup>7</sup>

### **3. Zum Lebenswerk**

Badische Politik war grundlegend von pragmatischer Haltung bestimmt. In diesem Kontext sehe ich das Lebenswerk der Großherzogin – den Badischen Frauenverein. Infolge der Kriegsdrohung durch den österreichisch-italienischen Krieg gab die zwanzigjährige Großherzogin am 4. Juni 1859, in ihrem dritten ‚Amtsjahr‘, eine Denkschrift heraus, die zur Gründung von Vereinen "zur Unterstützung [...] in Not Gerathener" führte. Damit reagierte sie direkt auf Appelle von Karlsruher und Freiburger Bürgerinnen, die bereits im Mai patriotische Hilfsorganisationen gründen wollten. Die Großherzogin hingegen nutzte den offiziellen Staatsapparat und übergab ihre Denkschrift dem Präsidenten des Innenministeriums. Dieser leitete an alle Amtsvorstände umgehend einen Erlaß weiter, der das Fördern von Frauenvereinsgründungen anwies. Bereits zwei Tage später legte der Referent für das Fürsorgewesen im Ministerium des Innern auf Weisung der Regierung einen Organisationsplan vor, der zunächst die Karlsruher Frauenvereine logistisch erfaßte und langfristig auf das gesamt Land ausgedehnt werden sollte.<sup>8</sup> Eine von der Großherzogin präsierte Versammlung Karlsruher Damen prüfte und ratifizierte den Entwurf; in den Gründungsakt direkt einbezogen waren die achtzehn Damen, welche bereits im Frühjahr ihr vaterländisches Engagement bekundet hatten. Die Vereinsziele verlagerten sich vom Kriegsmanagement zur Friedenspflege, als der Krieg nicht kam, aber der Verein als nichtstaatliche Organisation erhalten blieb. Die "Kriegsaufgaben" sahen das Einbeziehen von Frauen in die Gesamtorganisation der deutschen Landesvereine zur Pflege im Feld verwundeter und erkrankter Krieger durch Sammlungen, Sorge um Invaliden, Krankenpflege, Witwenversorgung und dergleichen vor. Damit waren die Vereinsfrauen als Teil der Heimatfront in die Kriegsvorbereitungen und Kriegshandlungen unmittelbar einbezogen. In Friedenszeiten hingegen wurden die "Friedensaufgaben" gefördert, deren Tätigkeitsfelder zunächst auf vier Säulen ruhten: der Kinder- und der Armenpflege, der Förderung der weiblichen Erwerbsarbeit und der Hebung der weiblichen Bildung. Bis zu seiner Auflösung im Jahre 1937 hatte der Verein noch weitere Zuständigkeitsfelder wie die Tuberkulosebekämpfung, die Mädchenfürsorge oder Maßnahmen zur Resozialisierung weiblicher Strafgefangenen übernommen. Das Engagement der „Allerhöchsten Protektorin“ ermöglichte, daß sich aus einzelnen Vereinsgruppen ein flächendeckendes Netz entwickelte, dessen Einrichtungen und An-

gebote sich über ganz Baden erstreckte und zum gesellschaftlichen ‚Muss‘ für die Damen (und Herren) der Gesellschaft wurde - laut einer Reichsstatistik zum Frauenvereinswesen aus dem Jahre 1908 waren 90 % aller Frauen im Großherzogtum Vereinsmitfrau.<sup>9</sup>

Unter dem Protektorat der Großherzogin war der Verein als vaterländischer Frauenverein konservativ ausgerichtet und dem Kampf um rechtliche Emanzipation nicht förderlich, vielmehr distanziert zu zentralen Forderung der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung – der nach wissenschaftlicher Ausbildung und einem demokratischen Wahlrecht für Frauen. Dennoch leistete die Vereinsarbeit Grundlegendes für die sozialstaatlichen und kommunalpolitischen Verhältnisse in Baden. Seit 1874 arbeitete die Karlsruher Stadtverwaltung mit dem Verein zusammen und seit 1910 schrieb das badische Gemeindegesetz zur Mitarbeit von Frauen in den Kommissionen für Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben vor, „daß diesen Kommissionen bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen.“<sup>10</sup> Damit war ein Schritt zur Integration weiblicher Teilnahme am Staatsgeschehen gesetzlich verankert. Aus heutiger Sicht könnte man die Arbeit des Badischen Frauenverein als ‚GONGO‘ betrachten - als ‚gouvernemental organised NGO‘ (Nichtregierungsorganisation).

#### **4. Zum Aufbau des Roten Kreuzes**

Besonderes Augenmerk schenkte die Großherzogin dem Aufbau des Roten Kreuzes. Unter dem Motto "Gott mit uns" griff sie den neugestalteten Lebensentwurf einer weltlichen "Schwesterschaft" für Krankenschwestern auf und etablierte damit das Konzept einer "sozialen Mutterschaft" für die breite Masse. Als Landesmutter propagierte sie dieses Ideal auf unterschiedlichste Weise - durch die Initiierung von Spinnabenden, dem Tragen der Embleme des Badischen Frauenvereins oder der Rot-Kreuz-Binde. Das Großherzogtum Baden war 1864 einer der ersten Staaten, das die Genfer Konvention ratifizierte. Auf Anregung der Großherzogin wurden Vorbereitungen getroffen, um den Badischen Frauenverein mit den Funktionen eines von Genf anerkannten Hilfsvereins des Roten Kreuzes zu betreuen. Eingebunden in die Tagespolitik von 1866 teilte sie dem Kriegsminister mit, daß der Verein im Kriegsfall Truppenbetreuungen übernehmen könne. Nach dieser Offerte beauftragte das Kriegsministerium eine Satzung für das neue Vereinskonstrukt zu erarbeiten. Nach erfolgreichem Abschluß am 22. Juli 1869 wurde der Badische zum einzigen Frauenverein mit einer eigenständigen und offiziellen Anerkennung durch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes. Das Enga-

gement der Großherzogin für diese internationale Organisation wurde bereits 1867 auf der ersten Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Paris gewürdigt, indem ihr die goldene Ehrenmedaille verliehen wurde. Die Auszeichnung nahm sie unter Vorbehalt an, der auf ihren kooperativen Führungsstil verweist: „Ich kann so wenig meine Tätigkeit als Protektorin des Badischen Frauenvereins von derjenigen seiner zahlreichen Glieder trennen, daß ich auch in der mir zuteil gewordenen Anerkennung nicht anderes zu erkennen vermag, als eine der Gesamtheit unseres Vereins zugedachte Ehre [als...] ein öffentliches Zeugnis [...] für das, was seit acht Jahren die badischen Frauen [...] erreicht haben.“<sup>11</sup>

## 5. Das „Geheime Kabinett“

Als Quellenbestand will ich Ihnen das "Geheime Kabinett der Großherzogin Luise", den Bestand 69 des Generallandesarchivs Karlsruhe, vorstellen. Der Aktenbestand umfasst 30 laufende Meter Akten und belegt die Tagesgeschäfte der Großherzogin, ihre Arbeitsgebiete und die Entwicklungslinien ihres Wirkens. Die Aufgaben eines „Geheimen Kabinettes“ beschrieb Großherzog Friedrich I. von Baden in seinen Lebenserinnerungen folgenderweise: „Das Geheime Kabinett hatte sämtliche Petitionsangelegenheiten zu behandeln und den Verkehr mit den Ministerien zu vermitteln, es verwaltete außerdem einen Fonds, aus dem ein Teil der Unterstützungsgesuche bewilligt wurde.“<sup>12</sup> Die genannten Funktionen eines Geheimen Kabinetts weisen es als integralen Bestandteil des Regierungsapparates aus. Bedeutend für die Biographie von Luise ist, dass das Kabinett im Frühjahr 1870 als Geheimes Privatsekretariat der Großherzogin eingerichtet und mit der regulären Stelle eines Geheimen Privatsekretär ausgestattet wurde.<sup>13</sup>

Das Einrichten eines eigenständigen Kabinetts für die 31jährige Großherzogin nach dreizehn Jahren ihrer „Amtszeit“ als fürstliche Ehegattin zeugt von ihrer Produktivität als Landesmutter. Nach der Erfüllung ihrer dynastischen Familienpflichten (5 Jahre zuvor hatte sie ihre dritte und letzte Schwangerschaft) wandte sich die Großherzogin nun verstärkt den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen ihres Landes zu. Die Akten behandeln die Verwaltung des Hofstaates, Angelegenheiten des Landes; von Kunst und Wissenschaft; vom Sozialwesen; Literatur. Es finden sich Briefein- und -ausgänge (Entwürfe), Sammlungen von Zeitungsausschnitten, Bilder und Gedenkblätter, Berichte über Großausstellungen, von Todesanzeigen, Petitionsanträge, Jahresberichte der Frauenvereine, Protokolle von Vereinssitzungen und Versammlungen, Manöverinspektionsberichte und vieles mehr. Das breite Engagement der Großherzogin machte die vorherige Praxis, ihre Geschäfte durch das Geheime Kabinett des Großherzogen erle-

digen zu lassen revisionsbedürftig. Die entwickelte Lösung, ein Geheimes Kabinett für die Großherzogin einzurichten, vermittelt darüber hinaus, dass ihrer Arbeit einen eigenständigen Stellenwert beigemessen wurde, das dem partnerschaftlichen Beziehungsmodell der Eheleute folgte.<sup>14</sup>

## 6. Schlussfolgerungen

Als adlige Frau im bürgerlichen 19. Jahrhundert füllte Großherzogin Luise von Baden die Rolle der legitimen Ehegattin eines regierenden Landesfürsten mit politisch relevanten Inhalten. Indem sie als Großherzogin bürgerliche Tugenden wie Mutterliebe, Disziplin, Häuslichkeit, etc. landesweit sichtbar lebte, erweiterte sie den bürgerlichen Wertekanon um ihr genuines Standesbewußtsein und transformierte ihn dadurch. Die bürgerlich proklamierte geschlechtspolare Ordnung von privat und öffentlich war für ihre Lebenswelt unzutreffend. Der Rekurs darauf vermochte vielmehr traditionelle weibliche Handlungsräume der adeligen Eliten zu erhalten.<sup>15</sup>

Während ihrer Lebenszeit wurde das feudale Prinzip fürstlicher Repräsentation und Mildtätigkeit geschlechtlich konnotiert. Die honorige Aufgabe etablierte sich nun als Amt, das geschlechterdifferent zugeordnet wurde. Die Topoi von Landesmutter und Landesvater signalisieren vordergründig eine Verbürgerlichung des Adels. Genauer betrachtet zeigt sich die Resistenz feudaler Strukturen im Topos der Landeseltern, die als Arbeitspaar funktional ebenbürtig und genuin gleichrangig waren.

Den zahlreichen Anfechtungen des monarchischen Legitimus begegnete das Haus Baden nicht durch pure Machtinszenierung oder fürstlichen Glanz, sondern durch pragmatische Sachpolitik. Als solche bewährte sich der 1859 von Luise gegründete Badische Frauenverein; er war ein Integrationsangebot im großem Stil. Konfessions- und ständeübergreifend, parteiungebunden und vielseitig im Angebot erreichte die Vereinsarbeit Familien im ganzen Land und förderte die Entwicklung einer badischen Identität, wodurch gleichzeitig die von den Eliten als gefährlich wahrgenommene Arbeiter- und Arbeiterinnenschicht, die „classe dangereuse“<sup>16</sup>, domestiziert werden konnte.

Angaben zur Person:

Ilona Scheidle: M.A. Historikerin.

Mitarbeiterin bei „Miss Marples Schwestern - Netzwerk zur Frauengeschichte vor Ort / Sektion Heidelberg.

Kontakt: [ilonascheidle@web.de](mailto:ilonascheidle@web.de)

- 
- <sup>1</sup> cand. phil. Ruperto Carola Universität Heidelberg. Betreuer: Prof. Dr. H. Soell Heidelberg, Betreuerin: Prof. Dr. S. Schraut (Mannheim)
- <sup>2</sup> Der vorliegende Text ist eine überarbeitete Fassung eines Vortrages, den ich im November 2000 auf dem Symposium „Was Frauen forschen. Ein wissenschaftliches Kaleidoskop.“ hielt. Veranstalterin war der Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen. Ausgewählte bzw. explizit zitierte Literatur wird genannt.
- <sup>3</sup> Spiritus rector der Trias ist Johann Heinrich Campe. Er prägte die Formel in seinem Aufsatz „Über die allgemeine und besondere Bestimmung des Weibes“, der 1789 in seinem „Väterlichen Rath für meine Tochter“ veröffentlicht wurde. Vgl. Gerhard, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten. Frankfurt a.M. 1979, S.372.
- <sup>4</sup> Das Großherzogtum Baden wurde 1806 im Rahmen der europäischen Gebietsneuordnung Napoleons aus der Taufe gehoben. Vgl. Hug, Wolfgang: Badische Geschichte. Stuttgart <sup>2</sup>1992.
- <sup>5</sup> Vgl. Oncken, Hermann: Luise Marie Elisabeth, Großherzogin von Baden. In: Deutsches Biographisches Jahrbuch 1923, S. 251-261.
- <sup>6</sup> Vgl. Schwarzenmaier, Lore: Hof und Hofgesellschaft. In: Residenz im Kaiserreich. Karlsruhe um 1890. Karlsruhe 1990, S.48.
- <sup>7</sup> Vgl. Kling, Gudrun: Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg. Stuttgart 2000, S. 9-14.
- <sup>8</sup> Vgl. Geschichte des Badischen Frauenvereins. Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe, zugleich Festschrift zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise am 20. September 1906. Karlsruhe 1906.
- <sup>9</sup> Vgl. Lutzer, Kerstin: „...stets bestrebt, dem Vaterlande zu dienen.“ Der Badische Frauenverein zwischen Nächstenliebe und Patriotismus. In: Frauen & Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Frauen und Nation. Tübingen 1996, S. 106.
- <sup>10</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1910, S. 260.
- <sup>11</sup> Zit. nach: Gihring, Kurt: Ein Neues Licht. Großherzogin Luise und das Rote Kreuz. Offenburg 1963, S.114.
- <sup>12</sup> Baden, Friedrich von: Jugenderinnerungen Großherzog Friedrichs I. von Baden 1826-1847. Hrsg. von Karl Obser. Heidelberg 1921, S. 10.
- <sup>13</sup> Zur administrativen Bedeutung und Entwicklung des Geheimen Kabinetts, vgl. Stiefel, Karl: Baden 1648-1952. Bd.I. Karlsruhe 1977, S. 151-230.
- <sup>14</sup> Vgl. Asche, Susanne: Großherzogin Luise. „Bürgerliche Tugenden im fürstlichen Gewand“. In: Borst, Otto et al. (Hgg.): Frauen bei Hof. Tübingen 1998, S. 215.
- <sup>15</sup> Vgl. Diemel, Christa: Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert. Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800-1870. Frankfurt a.M. 1998, S. 213-221.
- <sup>16</sup> Asche, Susanne / Guttman, Barbara: Die Frauenbewegung als gesellschaftsstabilisierende Kraft – das Beispiel Baden. In: hypatia. Historische Frauenforschung in der Diskussion. 6/1995, S. 12.